

Von der geheimnisvollen „Schwarzen Hand“

Man kann nicht vom Schloß Hohenlimburg berichten, ohne dabei der „Schwarzen Hand“ zu gedenken. Sie wird in einem kleinen Glaskasten aufbewahrt. Schwarzbraun ist sie von hohem Alter geworden, und die vorderen Glieder sind bei einigen Fingern abgefallen. — Es ist manches Mal bezweifelt worden, ob es sich um eine wirkliche menschliche Hand handelt. Daran kann natürlich kein Zweifel sein.

Die Hand ist seit mehr als einhundertfünfzig Jahren so sehr ein Wahrzeichen des Schlosses geworden, daß fast jeder Besucher nach ihr fragt. Selbst die aus weiterer Entfernung kommenden Gäste haben zumeist von ihr gehört und sind darum neugierig, sie zu sehen. Für weiche Gemüter und meist für Kinder ist der Anblick dieses Gegenstandes etwas erregend. Manches Kind hat bei ihrem gruseligen Anblick bittere Tränen vergossen. Wenn gar etwas unvorsichtige Erzieher den Kindern gesagt haben, daß man auch heute bei gewissen Untaten auf dem Schloß seine Hand verlieren kann, so sind dadurch schon manche wenig erfreuliche Schreiszene hervorgerufen. Vielleicht wäre es besser, wenn man Kindern weniger grausige Geschichten erzählen würde, damit ihnen die Freude an dem schönen und von echter Romantik umhauchten Schlosse nicht verloren ginge:

Die „Schwarze Hand“ ist, wie es nicht anders sein kann, von mancherlei Sage umwoben. Bereits im Jahre 1814 erschien in der in Hagen erscheinenden Zeitschrift „Hermann“ eine Anfrage, was es mit ihr eigentlich auf sich habe. Es wird bei dieser Gelegenheit von dem Fragesteller eine Sage angeführt, wonach sich ein Kochlehrling auf dem Schloß gegen seinen Küchenmeister vergangen habe. Zur Strafe soll ihm die Hand abgeschlagen worden sein. Diese Frage fand im „Hermann“ keine Beantwortung. Die Redaktion hatte wohl keine Gelegenheit, eine Prüfung vorzunehmen:

Der Form und ihrem Inhalt nach entstand wahrscheinlich in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts eine Ballade, die

als Postkarte verkauft wurde. Nach dieser soll sich im 15. Jahrhundert der Sohn des Schloßherrn so weit vergessen haben, daß er gegen seine Mutter die Hand erhob. Der Vater war so erzürnt, daß er ein Gericht zusammentreten ließ, daß den Sohn verurteilen mußte. Die Mutter tat alles, um dem Sohn seine rechte Hand zu bewahren. Ihr Bitten und Flehen war vergebens. Das Urteil wurde vollstreckt. Es bleibt dies genau so wie die oben angeführte Auslegung eine mehr oder weniger fromme Sage, die auch zugleich eine erzieherische Wirkung ausüben sollte.

Das einzige Motiv, das an die Wirklichkeit heranreicht, ist das Auftreten des Gerichts. Der Verfasser der Ballade hat dabei sicher an die Feme gedacht. Ihm schwebte wahrscheinlich die unwissenschaftliche Vorstellung von den angeblichen Grausamkeiten derselben vor. Dieser Gedanke an die schreckliche Feme ist natürlich abwegig und kommt den wirklichen Gerichtsverhältnissen jener Zeit nicht nahe.

Wenn man das Geheimnis der abgeschlagenen Hand ergründen will, muß man, da keine Urkunden über ihre Herkunft berichten; vergleichendes Material heranziehen. Nun befindet sich auf dem Schloß Heidelberg ein Stein, auf dem als Zeichen eine abgeschlagene Hand eingemeißelt ist. Es ist gleichgültig, daß es sich dabei um eine nur dargestellte Hand handelt. Dem Wesen nach haben wir ein gleiches Objekt vor uns. Aber auch für diese Hand gibt es keine bestimmte Erklärung.

Wir brauchen aber nicht sehr weit zu gehen, um ein ähnliches Zeichen zu finden. Auf Schloß Berleburg hängt im Torhaus eine ölbemalte Leinwand, auf der ein Beil dargestellt ist, mit dem eine Hand abgeschlagen wird, und zwar die rechte. Darüber steht das Doppelwort „Burg-Friedt“. Dieses Zeichen bringt uns schon wesentlich weiter. Es kann hier als Wahrzeichen dafür gedeutet werden, daß der Schloßherr in seinem Gerichtsbezirk die volle Gerichtsbarkeit ausüben kann, daß er also auch Herr über Leben und Tod darin ist. Nun ist diese

Bildtafel verhältnismäßig jung und darum wahrscheinlich nur eine Erinnerung an frühere Zeitverhältnisse. Die Tafel wurde dem Vernehmen nach 1731 angefertigt und war eine der vielen, die damals im Schloßbereich ausgehängt wurden. Aus diesem Jahre stammt eine Urkunde, die alles weitere besagt. Wir geben einen kurzen Auszug davon wieder:

„Wir Casimir Graf zu Sayn und Wittgenstein... thun hiermit männiglich kund und zu wissen... Es ist demnach unser ernster Wille, daß gleichwie zu Beybehaltung und Bevestigung unsers Burgfriedens wir in der Gegend unserer Gärten allbereits einige Stöcke und Tafeln worauf gewöhnlichermaßen von dessen Bemerkung ein Hand abschneidendes Beil gemahlt, setzen und damit andeuten lassen, wie bei Vermeydung sothaner Straffe des Handabhauens in solchen Gegenden als unsern Burgfeldern, Dämmen, Wiesen, vielweniger in unsern Gärten Zänkereien und Händel anzuheben oder andern zu schlagen und mit bewaffueter Hand anzugreifen sich niemand unterfangen, also auch aller sonst ohnzüemlichen Frevelthaten und Beschädigungen an oder in sothanen unsern Gärten, deren Zäunen, Stacketen, Bäumen, Früchten und andern Zubehörungen, sich männiglich enthalten und absonderlich keine Latten mehr abzureißen, zu übersteigen und in unsere Gärten zu brechen oder sonst heimlich einzuschleichen unternehmen... demnächst aber auch unsere

Ungnade und gerechte Ahndung zu vermeiden, kraft deren ein jedweddes, so dieses Verboth ohneverantwortlich zu überfahren sich nicht entblödet, wofern es vom männlichen Geschlecht, die öffentliche Darstellung an das Halseisen, die vom weiblichen aber die Einsperrung in den sogenannten Triller zu gewarten.“

Aus der Urkunde geht hervor, daß die Zeichnung des Handabschlagens nicht im strengen Sinne der Darstellung als Strafandrohung zu verstehen ist, sonst hätte die Androhung des Prangers nicht zu erfolgen brauchen. Sie ist vielmehr nur das Zeichen der Gerichtshoheit. Sie ist nur ein Symbol. So ist auch die Hohenlimburger Hand in erster Linie als Zeichen des Burgfriedens zu werten. Da es sich nun um eine wirkliche Hand handelt, zeigt sie zugleich aber auch, daß schwere Delikte geahndet werden konnten, die im Mittelalter körperliche Verstümmelungen nach sich zogen.

So stellt die „Schwarze Hand“ auf Schloß Hohenlimburg nicht ein Erinnerungszeichen an ein einmaliges Geschehen dar. Wäre sie eine solche, würde man sie sicher nicht durch die Jahrhunderte aufbewahrt haben. Da sie aber für Jahrhunderte das Wahrzeichen des Burgfriedens war, blieb sie erhalten. Als kurz nach 1750 das Schloß nicht mehr dauernder Sitz der Bentheimer Grafen war, konnte es leicht geschehen, daß die Kenntnis ihrer Bedeutung verlorenging.



Schwarze Hand